

LEITFADEN

Prävention und Gesundheit



Dieser Leitfaden versteht sich als Hilfestellung für Lehrende im Umgang mit Schüler*innen im Rahmen der Themen Prävention und Gesundheit. Er soll zu notwendigen und angemessenen Reaktionen auf im Schulalltag auftretende Notsituationen und Konflikte anleiten. Gemäß unseres FES-Leitbildes hat die Vermittlung von Hilfsangeboten mit Blick auf die individuelle Förderung von Schüler*innen grundsätzlich Vorrang vor der Sanktionierung.

Angststörungen

Ängste im Schulalltag treten im Umgang mit anderen Mitschüler*innen (z.B. Angst, nicht akzeptiert zu werden), mit Lehrenden (z.B. Angst vor Kritik), aber auch im Leistungsbereich auf (z.B. Prüfungsangst, Angst vor der Gruppe zu sprechen). Mögliche Reaktionen der Lehrenden:

- Befindlichkeit von Betroffenen wahrnehmen
- Angstfreies Lernen und Miteinander fördern
- Mit Schüler*innen, Eltern und/oder Betrieben kooperativ Lösungen suchen
- Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit
- Bei schweren Angststörungen (z.B. Schulphobie, häufige Fehlzeiten) professionelle Hilfe

Arbeitsunfall

- Bei schweren Verletzungen immer den Notruf wählen!
- Wenn aufgrund einer Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist, muss eine Vorstellung bei einem Durchgangsarzt erfolgen. Ggf. erledigt dies auch der Hausarzt.
- Liegt offensichtlich ausschließlich eine Augen- oder Nasen-, Ohrenverletzung vor, ist der/die Versicherte dem/der nächsterreichbaren Arzt/Ärztin des entsprechenden Fachgebietes zuzuführen. Bei Augenverletzungen: Klinik für Augenheilkunde HSK Tel. 0611 43-0

Depressionen

- Falls sich Schüler*innen über einen längeren Zeitraum auffällig traurig-depressiv verhalten, sollte die zuständige Klassenleitung umgehend ein Einzelgespräch führen.
- Bei Bedarf und ernsthaften Problemen ist mit den Eltern Kontakt aufzunehmen.
- Im Gespräch mit den Betroffenen ist herauszustellen, dass professionelle Hilfe nötig und in der Regel auch erfolgreich ist.
- Damit betroffene Schüler aus dem Kreislauf von Versagensgefühlen, negativen Rückmeldungen sowie Lern- und Leistungsschwierigkeiten ausbrechen können, helfen die folgenden Maßnahmen: Aufgaben ohne Zeitdruck anbieten, Freiarbeit einräumen, Stärken betonen, Integration in den Klassenverband

Internetsucht

Wenn mindestens fünf der folgenden Kriterien in einem Zeitraum von zwölf Monaten auftreten, spricht man von Internetsucht: Starkes Verlangen nach und ständige Beschäftigung mit dem Internet; Entzugserscheinungen, wenn der Internetzugang weggenommen wird;

Toleranzentwicklung mit zunehmender Ausdehnung des Internetgebrauchs; Erfolgreiche Versuche die Internetnutzung zu kontrollieren; Nutzung des Internets, obwohl die negativen Konsequenzen bekannt sind; Verlust anderer Interessen und Hobbys abgesehen vom Internet; Nutzung des Internets, um schlechte Stimmungen abzubauen; Gefährdung wichtiger Beziehungen oder der Arbeitsstelle durch den Internetgebrauch.

Falls der Verdacht auf Internetsucht vorliegt, ist das Vorgehen unter → Suchtmittelmissbrauch sinngemäß anzuwenden.

Gewaltanwendung

- Bei einer Schlägerei ist ein Aufheizen der Situation zu verhindern, indem andere Mitschüler*innen ferngehalten werden. Die zuständige Lehrkraft sollte zunächst verbal dazwischengehen und ggf. Hilfe holen.
- Im Interventionsfall ist die Schulleitung und ggf. die Polizei zu informieren. Falls jemand verletzt wurde, ist Erste Hilfe zu leisten.
- Nach dem Vorfall erfolgen Gespräche der Klassenleitung mit den Beteiligten analog dem Stufenmodell bei → Suchtmittelmissbrauch. Dabei muss die Botschaft an die Täter klar und unmissverständlich sein: „Wir akzeptieren keine Gewalt in unserer Schule und werden gemeinsam dafür sorgen, dass sie aufhört.“

Gewaltprävention setzt vorwiegend am Schul- und Klassenklima an. Geeignete Maßnahmen sind:

- Vereinbarung von Verhaltensregeln in einem Klassenvertrag
- Rollenspiele zum sozialen Problemlösen und Einüben einer gewaltfreien Sprache
- Kooperative Lernformen mit regelmäßiger zufälliger Mischung der Gruppenzusammensetzung

Handel mit Drogen

- Wird festgestellt, dass Schüler*innen auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Nähe mit illegalen Drogen handeln, erfolgt über die Schulleitung unverzüglich das Einschalten der Schulaufsichtsbehörde über den Dienstweg.
- Die Schulleitung informiert die Polizei.
- Liegt zusätzlich noch eigener Suchtmittelmissbrauch vor, erfolgen die unter → Suchtmittelmissbrauch beschriebenen Schritte.

Mobbing

- Anzeichen für Mobbing sind Verhaltensauffälligkeiten, die einer Depression ähneln.

- Gespräche mit dem möglichen Opfer können weiterhelfen, den Sachverhalt besser einzuschätzen. Typisch für Mobbing ist jedoch, dass neben dem Täter auch das Opfer (aus Angst) alles abstreitet. Sagen Sie dem Opfer zu, nur nach Absprache mit ihm/ihr zu handeln!
- Es sollte dringend vermieden werden, das Thema vor der Klasse anzusprechen, da hier das Opfer in seiner Rolle manifestiert werden kann.
- Es ist vorteilhaft, wenn die Lehrkraft es schafft, selbst Augenzeuge einer Mobbingssituation zu sein, um aktiv zu werden.
- Dokumentieren Sie Vorfälle und führen Sie nur nach eindeutiger Absprache mit dem Opfer Vier-Augen-Gespräche mit dem Täter!

Sexuelle Übergriffe

- Als sexueller Übergriff gilt jede absichtliche und vom Opfer als Intimsphäre verletzend erlebte Handlung.
- Von sexuellen Übergriffen berichtende Personen werden ernst genommen! Das Wohl und der Schutz des mutmaßlichen Opfers steht an erster Stelle. Im Verdachtsfall ist die Betreuung der betroffenen Personen und das Hinzuziehen externen Sachverständigen zur Klärung der Situation notwendig.

Schulische Maßnahmen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe:

- Die zuständige Lehrkraft sammelt und dokumentiert Hinweise und Äußerungen (wenn möglich mit Datum, Unterschrift und Zeugennennung).
- Einberufung einer Konferenz durch Klassenleitung, schulische Kontaktperson und Schulleitung
- Schulische Sofortmaßnahme: i.d.R. sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern
- Gespräche von SL und KL mit Eltern / gesetzl. Vertretung von Opfern und Tatverdächtigen (getrennt!)
- Bei Verdacht auf Gefährdung ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamts
- Bei Verdacht auf eine strafbare Handlung hat SL dem Staatlichen Schulamt zu berichten, entscheidet über weitere Maßnahmen
- SL und SSA entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG.

Suchtmittelmissbrauch

- Verhaltensauffällige Schüler*innen werden beobachtet und angesprochen. Das beobachtete Verhalten wird im Klassenbuch dokumentiert. Die Klassenleitung (KL) informiert Team der Lehrkräfte mit der Bitte um besondere Achtsamkeit.
- Bei fortgesetztem auffälligem Verhalten führt KL Klärungsgespräche (Ursache?) unter vier Augen. Es wird die Erwartung verdeutlicht, dass sich der/die Schüler*in um eine Verhaltensänderung bemüht. Ziele werden mündlich vereinbart.
- Eskalationsstufen bei Verfehlen der Ziele:
 1. Gespräch mit KL und ggf. Beratungslehrkraft bzw. UBUS → Schriftliche Zielvereinbarung mit Konsequenzen und Aufforderung Hilfsangebote anzunehmen (Suchtzentrum)

2. Gespräch mit Schulleitung, Eltern und ggf. Ausbildungsbetrieb → Zielvereinbarung mit verbindlichem Besuch einer Beratungsstelle
3. Letzte Eskalationsstufe: Bei Nichteinhalten verfügbarer Auflagen kann Schulausschluss nach § 82 (2) Nr. 6 oder 8 des Hessischen Schulgesetzes im Benehmen mit Schulaufsichtsbehörde bzw. in Absprache mit dem Ausbilder die Entlassung aus dem Ausbildungsverhältnis durch den Ausbilder erfolgen. Von diesem Vorgehen kann abgewichen werden, wenn z. B. die Beratungsstelle oder die Schulaufsichtsbehörde es anweist.

Suizidgefahr

- Grundsatz: Wenn jemand daran denkt, sich etwas anzutun, ist das IMMER ernst zu nehmen.
- Hören Sie dem Opfer aktiv zu und fragen Sie, wie konkret die Gedanken und Planungen sind. Moralisieren Sie nicht und beginnen Sie keine Diskussion über den Sinn von Suizid!
- Falls Schüler*innen von akuten Suizidgedanken oder -plänen sprechen, sollte eine lückenlose Beaufsichtigung gewährleistet werden.
- Falls der/die Betroffene es wünscht, kann ein Freund oder eine Freundin hinzugezogen werden.
- Ggf. sollten Eltern ihren Sohn / ihre Tochter abholen und professionelle Hilfe organisieren.
- Im Notfall oder einer akuten Krisensituation unter 112 umgehend die Polizei oder den Rettungsdienst informieren.

Kontakte auf einen Blick

- Ambulanz für Spielsucht: Tel. 06131 177381, Sekretariate-pt@unimedizin-mainz.de
- CONNECT: Eldar Stankevich, estankevich@fes-wiesbaden.de
- Giftnotruf: Tel. 06131 19240
- Hausmeister: Tel. 0160 7418346
- HSK Wiesbaden, Psychiatrie und Psychotherapie: Tel. 0611 43-3314
- Kinder- und Jugendpornographie: 0800 - 5522200 (Beratung der Polizei)
- QuABB für Auszubildende im Dualen System: Tel. 0176 43403899, Sprechzeiten: Montag – Donnerstag, 9 - 12.30 Uhr (Kerschensteinerschule, Raum A119), b.emmelheinz@fresko.org
- Schulseelsorge: Andreas Hannappel Tel. 0151 54285470 ahannappel@fes-wiesbaden.de
- Schulsozialarbeit, BÜA & BFS: Sarah Gallas, Tel.: 0611 315167, sarah.gallas@wiesbaden.de
- Suchtzentrum Wiesbaden: Tel. 0611 9004870, shz@jj-ev.de
- Suchtprävention: Eldar Stankevich estankevich@fes-wiesbaden.de / Jürgen Schlegel jschlegel@fes-wiesbaden.de (Beratungslehrkräfte)
- Telefonseelsorge: 0800 1110111
- UBUS – Unterrichtsbegleitende, sozialpädagogische Unterstützung in der FOS: Caroline Dürrwang, FES - Raum B 107, cduerrwang@fes-wiesbaden.de
- Verdacht auf sexuelle Übergriffe: Caroline Dürrwang, FES - Raum B 107, cduerrwang@fes-wiesbaden.de
- Vitos Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz Wiesbaden, Eberleinstraße 48, Tel. 0611 185240